

Kapitel Vergütungen Dienst

Die in diesem Dienst vergüteten Beträge werden verteilt und zwar vom Zeitpunkt an, in dem sie ausgegeben werden sind, oder vom Zeitpunkt an, in dem der Anspruchsberechtigte das geprüfte Gut hätte erhalten sollen oder es tatsächlich erhalten hat, bis drei Monate nach dem Datum der Ausgabe. Der Zinssatz wird jährlich vom Verwaltungsrat der IVR ausgehend vom aktuellen Zinssatz festgesetzt. Dieser Zinssatz gilt dann für das folgende Kalenderjahr.

2012	1,0%
2013	1,0%
2014	1,0%
2015	1,0%
2016	1,0%
2017	1,0%
2018	1,0%
2019	1,0%
2020	1,0%